

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 07 ♦ Jahrgang 2012 ♦ vom 27.06.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplanverfahren
 - a) Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“
 - b) Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Veerter Dorfstraße / Josefstraße“
2. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

A Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplanverfahren

A 1 Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“

A 2 Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Veerter Dorfstraße / Josefstraße“

B Hinweise

C Bekanntmachungsanordnung

A 1 Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“

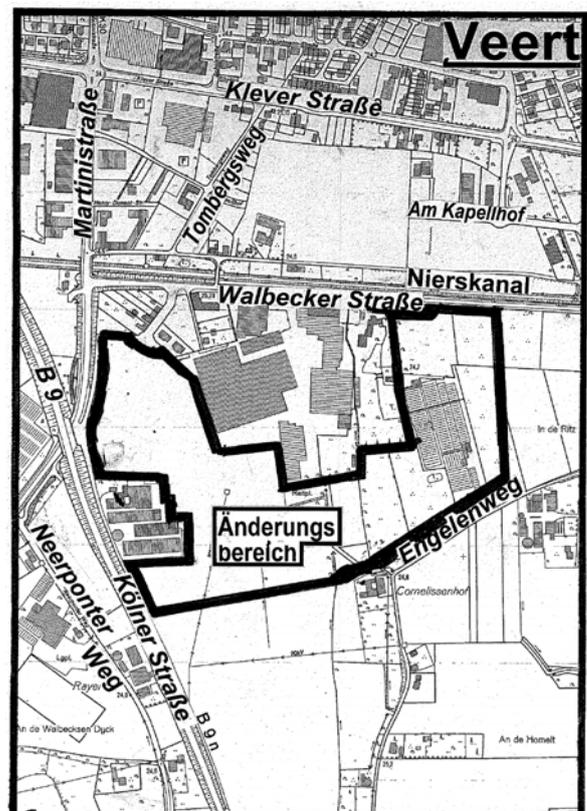
A 1.1 Offenlegungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 beschlossen, den Entwurf des Änderungsplanes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“ mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offenzulegen.

A 1.2 Der Änderungsbereich besteht aus drei Teilbereichen

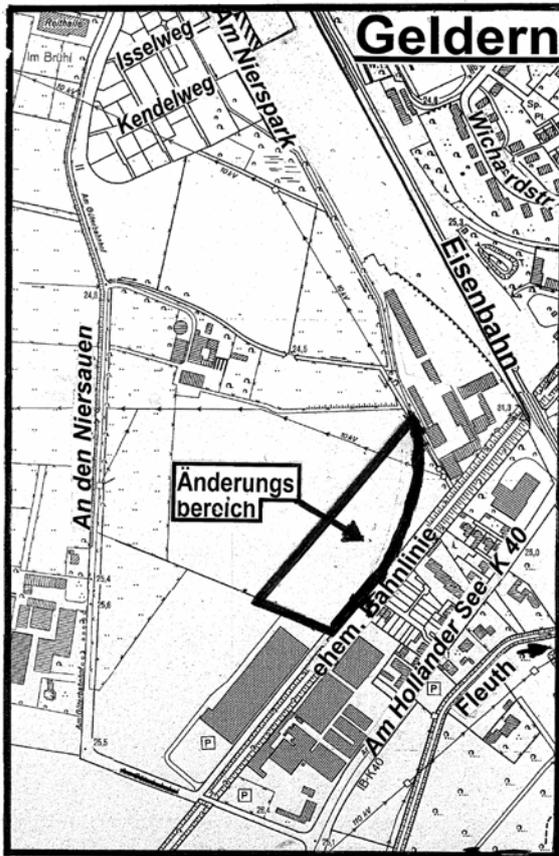
Übersicht über den Änderungsbereich an der Walbecker Straße

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



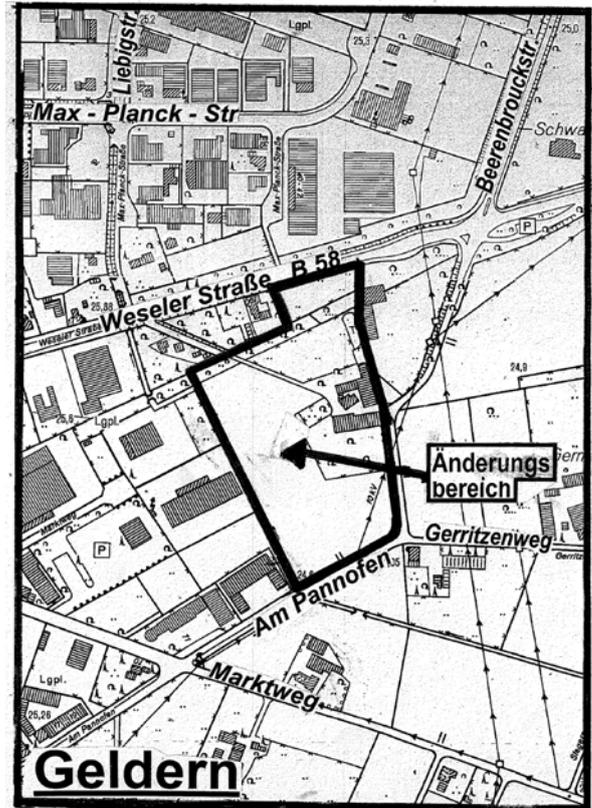
Übersicht über den Änderungsbereich am Nierspark

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



Übersicht über den Änderungsbereich an der Straße Am Pannofen

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



A 2 Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Veert-Dorfstraße / Josefstraße“

A 2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 beschlossen, für den in der Abbildung unter A 2.3 dargestellten Bereich den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Veert-Dorfstraße / Josefstraße“ gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Veert-Dorfstraße / Josefstraße“ ist die städtebauliche Neugestaltung und Bebauung im Bereich des historischen Kerns der Ortschaft Veert.

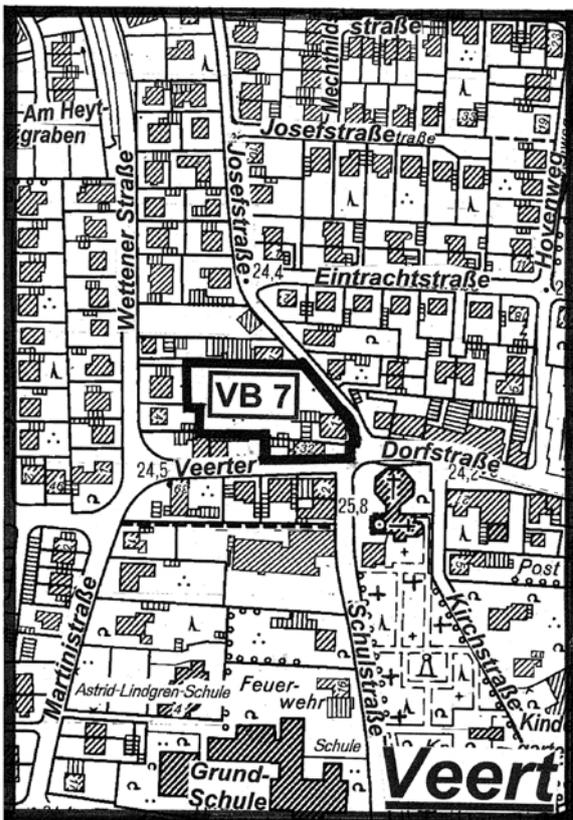
Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 25, 777 und 778 (teilweise), alle in der Flur 5 der Gemarkung Veert.

A 2.2 Offenlegungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Veerter Dorfstraße / Josefstraße“ mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offenzulegen.

A 2.3 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



Hinweise zum Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen wird bei dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Veerter Dorfstraße / Josefstraße“ im Verfahren gemäß § 13 a BauGB von der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Es liegen dennoch folgende Gutachten und Informationen vor:

- Schallgutachten
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

A 3 Offenlage

Die Offenlage der Pläne zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“ mit dem Entwurf der Begründung und des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Veerter Dorfstraße / Josefstraße“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.07.2012 bis einschließlich zum 08.08.2012 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331.

Die Pläne und die Begründungen mit den Anlagen zur 13. Änderung des FNP 2004 und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 können während der Zeit der Offenlage auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern www.geldern.de unter „Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingesehen werden.

Während des Zeitraumes der Offenlage besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zu den Entwürfen der Pläne zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“ mit dem Entwurf der Begründung sowie zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Veerter Dorfstraße / Josefstraße“ mit dem Entwurf der Begründung abzugeben.

Anregungen können während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331 des Verwaltungsgebäudes der Stadt, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern sowie an die e-Mail-Adressen

peter.aengenheister@geldern.de
oder
paul.lambert@geldern.de

abgegeben werden.

Über den Inhalt der Pläne und der Begründungen wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 - 331 Auskunft erteilt.

B Hinweise

B 1 Hinweise zur Offenlage

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

B 2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern (02831) 398-326, 398-330 und 398-331.

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und die Termine der Offenlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 21.06.2012

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FSU 08509, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094819237 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 12SX, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094836824 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NIL 10513, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094836735, 00094837430 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CSW 07VV, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094836271 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 23638, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094837391 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EZDP 508, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094820170 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ZKL 03026, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094840775 vom 20.04.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen B0551 PT, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094840350 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OK 58214, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094841895 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN FG74, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094833175 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 18996, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094841941 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BV80 SCH, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094843030, 00097833965 vom 20.04.2012; 00094855349 vom 26.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen WOS7 G33, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094834112 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OPO 9JF1, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094833850 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen WA 31516, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094851335 vom 20.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen TL86 KTA, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094853699, 00094864810 vom 26.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU LC82, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094853680 vom 26.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 51UV, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094854202 vom 26.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NIL 09248, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094856981 vom 26.04.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CB 4049K, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094860946 vom 26.04.2012; 00094876664, 00094876915, 00094891701 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CWL 8C75, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094847672 vom 12.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FZI 28692, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094869293 vom 12.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OB 37266, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094877261 vom 12.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DDZ 7C36, zurzeit unbekanntes Aufenthalt
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094876834, 00094885612 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen G1AX10, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094876907 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN 36711, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094877881 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NLI 23JE, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094877733 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 19688, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 000948884586 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KMY 5x54, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094871689 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU 58ST, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094871891 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PO 498TU, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094885191 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen B169 SCH, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094881765, 00094882559, 00094870917 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ATH 2076, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094870720 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 24541, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094883016 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GD 786ET, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094888204 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 6L51, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094889367 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 25324, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094872561 vom 20.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SG 3227H, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094885981 vom 22.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FKR 84MF, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094892317 vom 22.06.2012

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen LRA 02987, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094893364 vom 22.06.2012

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 22.06.2012

Janssen
Bürgermeister